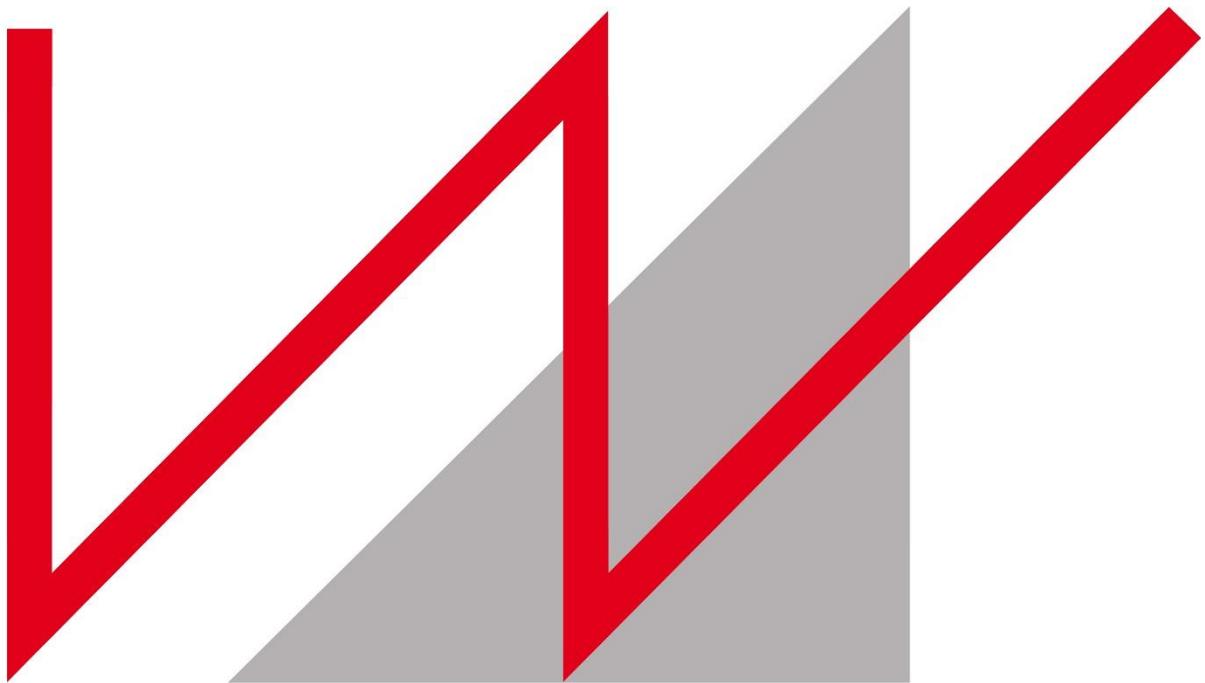


TÄV Information
Fortbildung für Jungmediziner*innen



ÄRZTEKAMMER
FÜR WIEN

Turnusärzt*innen-Workshops

Diese Workshops werden von den TÄVs einzelner Häuser, nach der regulären Dienstzeit an der eigenen Klinik veranstaltet.

Im Idealfall erfolgt eine Zusammenarbeit innerhalb eines Hauses unter allen Turnusärzterevertreter*innen. Alle TÄVs werden in regelmäßigen Abständen von der Ärztekammer über die TÄ-Workshops informiert.

Social Event Booster

Jede TÄV, die im Halbjahr mindestens fünf TÄ - Workshops in ihrem Haus veranstaltet, erhält im Juni bzw. im Dezember die Möglichkeit, dass **EUR 500** für hausinterne Veranstaltungen der Turnusärzterevertretung von der Kurie angestellte Ärzte mitfinanziert werden.

- Alle ÄiA müssen zu diesem Social Event eingeladen werden.
- Es können ausschließlich Rechnungen in Höhe von maximal EUR 500 (Drinks, Snacks, Minigolf, Kinotickets...) in der Kurie der angestellten Ärzte eingelöst werden. Eine Barabläse ist nicht möglich!

Anmeldung und Honorarauszahlung

Anmelden darf nur der/die Verteter*in, 1. Stv. oder 2. Stv.

Bitte den Workshop spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung anmelden! Ansonsten kann der Workshop nicht mit DFP approbiert werden.

1. Die Anmeldung der einzelnen WS erfolgt über eine E-Mail mit vorgefertigtem Formular an Fr. Tanja Rozsenich (Kontakt Daten auf der letzten Seite).
2. Bei korrekter Anmeldung erhält man eine Antwort per Mail mit folgenden Dokumenten: Teilnehmer*innen-Liste, Evaluierungsbogen, Honorarnoten (für Vortragende sowie anmeldende Person). Die Teilnehmer*innen müssen die Evaluierung ausfüllen.
3. Spätestens eine Woche nach Durchführung des Workshops müssen alle Dokumente ausgefüllt an Fr. Rozsenich zurückgesendet werden. Ab Erhalt der Bestätigungsmail ist die Aufgabe als Organisator*in erledigt.
4. Die Auszahlung der Honorarnoten erfolgt in den kommenden Wochen.

Folgende Regeln müssen bei Anmeldung und Durchführung der TÄ-Workshops unbedingt eingehalten werden. Bei Regelverstößen können die Honorarnoten nicht ausgezahlt werden!

Allgemeines

- Die Auswahl des Themas obliegt der TÄV des Hauses.
- Jährlich sollen möglichst viele Themen des Leistungsspektrums des jeweiligen Krankenhauses abgedeckt werden.
- Teilnehmer*innen Mindestanzahl:
 - Theoretischer Kurs: zehn ÄiA
 - Praktischer Kurs: fünf ÄiA
 - maximale Teilnehmer*innen-Anzahl kann von den Vortragenden angegeben werden
- Es ist verboten, hausinterne Fortbildungen (z.B. „Fit für die Praxis“ etc.) als TÄ Workshop anzumelden.
- Der Workshop-Charakter der Fortbildung muss durch aktives Einbinden der Teilnehmer*innen gegeben sein (theoretisch u. praktisch).
- Derselbe Vortrag kann in einem Haus maximal zweimal jährlich veranstaltet werden.
- Die TÄ Workshops dürfen nicht für (Fraktions-) Werbung missbraucht werden.

Einladung und Kommunikation mit Ärzt*innen in Ausbildung

- Im Einladungs-Mail an alle ÄiA des Hauses muss klar zu erkennen sein, dass es sich um eine Fortbildung der Kurie angestellte Ärzte der Ärztekammer für Wien handelt.
- In der Präsentation soll das Logo der Ärztekammer Wien zu Beginn und Ende erscheinen.

- Der/die Vortragende bzw. die TÄV soll bei Beginn der Veranstaltung unbedingt erneut anmerken, dass der Workshop über ein Budget der Ärztekammer Wien finanziert wurde.

Ort und Zeit

- TÄ-Workshops dürfen ausschließlich außerhalb der Kernarbeitszeit abgehalten werden.
- Die WS müssen im jeweiligen Haus veranstaltet werden.
- Aus dem Titel des Workshops muss klar ein medizinisch-fachlicher Inhalt erkennbar sein.
- Die Dauer darf zwischen ein bis vier Stunden betragen.

Vortragende

- Die Auswahl der Vortragenden obliegt der TÄV des jeweiligen Hauses.
- Vortragende aus den jeweiligen Häusern sind vorzuziehen, „hausfremde“ Vortragende sind möglich.
- Vortragende dürfen kein zusätzliches Honorar eines gewinnbringenden Unternehmens (z.B. Privatunternehmen wie einem Pharmazieunternehmen) für den jeweiligen Workshop erhalten.
- Es können sowohl Fachärzte als auch ÄiA als Vortragende angemeldet werden.

Honorare und Auszahlung

- Vortragende verdienen pro Stunde EUR 120 auf Honorarnotenbasis.
- Die organisierende Person bekommt pro Veranstaltung EUR 60 auf Honorarnotenbasis.

Die Auszahlung der Honorare erfolgt prinzipiell direkt nach Erhalt aller notwendigen ausgefüllten Dokumente. Es kann jedoch zu einer Verzögerung von einigen Tagen bis Wochen kommen. Bei überlanger Verspätung bitte um Kontaktaufnahme.

Abgegeben werden müssen die vollständig und leserlich ausgefüllten Honorarnoten, die Teilnehmerliste und die Evaluierungsbögen.

Evaluierung und Teilnehmerlisten

Alle Teilnehmer*innen müssen auf der Liste unterschreiben, um DFP – Punkte vergeben zu bekommen.

Das Ausfüllen der elektronischen Umfrage ist für die Teilnehmer*innen verpflichtend. Hierzu wird ein QR Code mitgegeben.

Es werden Vortragende, Workshop und Organisation bewertet.
Dies hilft die TÄ – Workshops stetig zu verbessern.

Kontakt

Referat Jungmediziner

jungmediziner@aekwien.at

01 51501/1404

Referatsleitung Jungmediziner*innen, Arbeitslosigkeit und Soziales

Leitung

Dr. Paul Watzl

1. Stellvertreter

Dr. Christian Widmann

2. Stellvertreterin

Dr.ⁱⁿ Joy Feka